

Perspektiven für Alttextilien aus Sicht des Bundesumweltministeriums (BMU)

Fachtagung
„Textilrecycling – eine zwingende Herausforderung“
der Gemeinschaft für textile Zukunft (GftZ)
am 27. November 2019 in Berlin

Alttextilien

- Daten und Grundlagen
- Bedeutung für die Kreislaufwirtschaft
- aktueller rechtlicher Rahmen
- geplante Getrennthaltungspflicht
- Aussagen des Koalitionsvertrags
- Forschungsvorhaben
- **Praktische Probleme, Fragen und Lösungsansätze**



Daten und Grundlagen I

➤ Sammlung von Alttextilien:

- 88 % in Containern,
- 9 % bei Straßensammlungen (z.B. in Säcken),
- 3 % sonstige Sammlungswege (z.B. über einzelne Textilketten, wo Altkleider gegen Einkaufsgutscheine getauscht werden können)

erreichte **Sammelquote**: 75 %

➤ Entsorgung (d.h. Verwertung und Beseitigung) der gesammelten Alttextilien:

- 54 % Vorbereitung zur Wiederverwendung als Second-Hand-Textilien,
- 38 % stoffliche Verwertung (davon 21 % Putzlappen sowie 17 % Dämmmaterial und Faserstoffe, z.B. für Autoauskleidungen),
- 6 % energetische Verwertung,
- 2 % Beseitigung (von Fremdstoffen).

erreichte **Verwertungsquote**: 98 %

Datenquelle:

Studie „Konsum, Bedarf und Wiederverwendung von Bekleidung und Textilien in Deutschland“ im Auftrag des bvse (Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.) aus dem Jahr 2015 mit Bezugsjahr 2013

Daten und Grundlagen II

➤ Marktakteure:

- gewerbliche Unternehmen,
- gemeinnützige Organisationen und
- öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE).



Bedeutung für die Kreislaufwirtschaft

➤ Alttextilien: relevanter Stoffstrom

Vergleich:

- gesammelte Alttextilien: ca. 1 Mio. Tonnen (2015)
- Verbrauch Kunststoffverpackungen (privater Endverbrauch): ca. 2 Mio. Tonnen (2016)
- gesammelte Elektroaltgeräte: ca. 750.000 Tonnen (2016)

➤ Erhöhung des Sammelaufkommens von Alttextilien innerhalb von sechs Jahren (2007 – 2013) um ein Drittel von ca. 750.000 Tonnen auf ca. 1 Mio. Tonnen. (Daten des bvse von 2015)

Grund: u.a. erstmalige Einbeziehung von Schuhen in die Statistik

aktueller rechtlicher Rahmen

- Für die umweltverträgliche Entsorgung (d.h.: für die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung sowie die gemeinwohlverträgliche Beseitigung) von Alttextilien gelten in Deutschland die generellen Regelungen des **Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)**.
- Entsorgung von Alttextilien: im Rahmen des KrWG grundsätzlich nach marktwirtschaftlichen Prinzipien

geplante Getrennthaltungspflicht

- Ab dem Jahr 2025 müssen nach der im Jahr 2018 novellierten Abfallrahmenrichtlinie (EU) 2018/851 Textilien europaweit getrennt gesammelt werden.
- Die novellierte Abfallrahmenrichtlinie wird im Rahmen einer Novelle des KrWG in deutsches Recht umgesetzt werden.
- Folglich muss ab 2025 in Deutschland mit einem weiteren Anstieg der Sammelmengen gerechnet werden.

Aussagen des Koalitionsvertrags

- Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages:
„Wir werden die Recyclingpotenziale weiterer relevanter Abfallströme wie [...] **Alttextilien** [...] evaluieren und verstärkt nutzen.“
- Daher Initiierung eines entsprechenden Forschungsvorhabens im Rahmen des Ressortforschungsplans des BMU (REFOPLAN)

Forschungsvorhaben I

- **Forschungsvorhaben** „Evaluation der Erfassung und Verwertung **ausgewählter Abfallströme** zur Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft“
- **ausgewählte Abfallströme:** u.a. **Alttextilien**
- **Ziele:**
 - Erfassung und Verwertung dieser Abfallströme zu evaluieren,
 - Ressourcenschonungs- und Umweltentlastungspotenziale durch verbesserte Erfassung und Verwertung zu ermitteln,
 - Handlungsansätze für Erschließung der Ressourcenschonungspotenziale aufzuzeigen.
- **Laufzeit:** 18.06.2019 – 17.01.2021

Forschungsvorhaben II

➤ Inhalte (hinsichtlich **Alttextilien**):

- Analyse der Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien quantitativ und qualitativ,
- Erstellung einer aktuellen Datenbasis,
- Bewertung der Verwertungswege und Schadstofffragen,
- Identifizierung und Bewertung von Ressourcenschonungs- und Umweltentlastungspotentialen durch eine verbesserte Erfassung und werkstoffliches Recycling von Alttextilien,
- Erarbeitung und Bewertung von Maßnahmen und Instrumenten,
- Prüfung der Implementierung der erweiterten Herstellerverantwortung für Alttextilien,
- Ableitung von Handlungsempfehlungen und Regelungsmöglichkeiten (u.a. gesetzlich) für eine verbesserte Kreislaufschließung.

Probleme und Fragen

- Wir haben ein Konsumproblem – Fast Fashion
- Wir haben kaum Einfluss auf die Produktion – Gewebe und Textilien werden überwiegend im Ausland produziert (Umwelt- und Sozialstandards)
- Eingesetzte Materialien verändern sich dramatisch – der Weltmarktpreis für R-PET folgt der Baumwolle !
- Neues Problem : Mikroplastik aus Textilabrieb ?

Lösungsansätze

- Abfallvermeidung : Obhutspflichten / Transparenzverordnung im KrWG gegen Warenüberhänge und Retourenvernichtungen
- BMZ /grüner Knopf (Sozialstandards)
- UBA : BREF Textilien in Indien (Umweltstandards)
- Mikroplastik /EFSA
- Kernfrage : Wird das Textilrecycling das nächste Kunststoffrecycling??

Perspektiven für Alttextilien aus Sicht des Bundesumweltministeriums (BMU)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ministerialdirektorin Dr. Regina Dube
Abteilungsleiterin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Abteilung Wasserwirtschaft, Ressourcenschutz und Anpassung an den
Klimawandel (WR)

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon: +49 (0)228 99 305-2500

Fax: +49 (0)228 99 305-2505

E-Mail: Regina.Dube@bmu.bund.de

weitere Informationen unter www.bmu.de